

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 38 (1962-1963)
Heft: 12

Artikel: Das Militärhundewesen in der Armee
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Militärhundewesen in der Armee

Eine Erwiderung an Fw. W. Oberhänsli zu seinem Artikel in Nr. 18/62 «Der Schweizer Soldat».

Fw. W. Oberhänsli beschreibt in den ersten Kapiteln seines Beitrags die Grundlagen, Anwendungs- und Einsatzarten, Aufnahmebedingungen und Organisation des Kriegshundewesens unserer Armee.

Im Kapitel V über **Ausbildung von Führern und Hunden / Bewaffnung** schildert aber der Autor Zustände, wie sie seit 1961 in einer fortschrittlichen Einheit wie dem AHQ Kriegshundedetachment nicht mehr herrschen. Die technischen Leiter des Kriegshundewesens sind mit Erfolg bemüht, die Ausbildung der Kriegshunde und ihrer Führer von der rein hundesportlichen Basis hinweg auf eine solide militärische Grundlage zu stellen. Ziel der Ausbildung ist die Einsatzfähigkeit von Führer und Hund nicht nur für Bewachungs- und Polizeiaufgaben, sondern vor allem auch für kleintaktische Sicherungsaufträge im Rahmen der Kriegshundepatrouille. Diese besteht aus:

- 1 Patrouillenführer, ausgerüstet mit Revolver und Hund;
- 1 Sicherungsmann mit Maschinenpistole und Handgranate;
- 1 Funker mit Uebermittlungsgerät SE 102 und Maschinenpistole (steht in direkter Verbindung mit der Alarmzentrale).

Die Kriegshundepatrouille wird zur Nabsicherung eingesetzt und betreibt Patrouillentätigkeit durch Nahaufklärung. Sie sichert gegen Ueberfälle und Anschläge, nimmt Spuren auf, verfolgt und stellt Saboteure und kleinere feindliche Kampfverbände und vernichtet sie, wenn nötig unter Mithilfe der durch Funk alarmierten Truppe.

Auf dem Ausbildungsplan für die Hundeführer stehen Waffenkenntnis und Handhabung von Karabiner, Sturmgewehr, Maschinenpistole, Revolver und Handgranate; Nahkampf Ausbildung, Meldewesen und Funkausbildung an Se 102, Kartenlesen, Kompaßkunde, Krokieren, Beobachten, Tarnen usw. Die Ausbildung erfolgt durch qualifizierte Infanterieoffiziere und Funkspe-

Auf den Geist, der den Menschen innewohnt, kommt es an. Straffe Bürger sind im Kriege mehr wert als starre Burgen.
Prof. Georg Thürer



zialisten der Armee. Der Einsatz von Führer und Hund wird geübt im Rahmen der Kriegshundepatrouille, bei taktischen Uebungen auf Gegenseitigkeit, beim scharfen Gefechtsschießen usw. Wir verweisen dabei auf die Berichte in der Tagespresse über die Kriegshundedemonstration unserer Einheit vom 16. Juli 1962.

Die Ausbildung der Kriegshunde stützt sich vorläufig noch zum Teil auf das Prüfungsreglement der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft. Da dieses aber nicht allen militärischen Anforderungen entspricht, wird eine spezielle Prüfungsordnung für Kriegshunde ausgearbeitet. Wir hoffen, in der technischen Kommission für Gebrauchshundewesen der SKG das notwendige Verständnis zu finden, um in Zusammenarbeit mit ihr eine eigene Klasse für Kriegshunde in der Prüfungsordnung bilden zu können.

AHQ Kriegshundedetachment
104.70

